

## 30

**Ministerratssitzung****Mittwoch, 19. Mai 1948**

Beginn: 15 Uhr 45

Ende: 19 Uhr 45

*Anwesend:* Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident Dr. Müller, Unterrichtsminister Dr. Hundhammer, Finanzminister Dr. Kraus, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Krehle, Sonderminister Dr. Hagenauer, Staatsminister Dr. Pfeiffer (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Fischer (Innenministerium-Bauabteilung), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Lacherbauer (Justizministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium), Landeszentralbankpräsident Grasmann<sup>1</sup> zu Punkt I der Tagesordnung.

*Entschuldigt:* Innenminister Dr. Ankermüller, Verkehrsminister Frommknecht, Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium),<sup>2</sup> Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium).

*Tagesordnung:* I. Bericht des Landeszentralbankpräsidenten über die Landeszentralbank, die Bank der deutschen Länder und den gegenwärtigen Stand der Währungsreform. II. Streik im Großkraftwerk Franken. III. Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 81 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 15. September 1947. IV. Gesetz über Schulgeldfreiheit und Gesetz über Lehr- und Lernmittelfreiheit an den öffentlichen Schulen Bayerns. V. Übernahme der Transportkosten für Spenden des Heiligen Vaters. VI. Landeswahlgesetz. VII. Übernahme der Lehrerinnen an den staatlichen Landfrauenschulen in das Beamtenverhältnis. VIII. Errichtung von Ausschüssen beim Länderrat in Stuttgart. IX. Förderung des Handwerks. X. Wiederbesetzung der Stelle des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns. XI. Schändung von jüdischen Friedhöfen. XII. Vollstreckung von Todesurteilen: Fall Kubitzka. XIII. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Auflösung des Reichsnährstandes. XIV. Aufdeckung einer Fälscherwerkstatt und Schließung von Schlemmerlokalen. XV. Vollstreckung von Todesurteilen: Fälle Schmit und Diedrich.

*I. Bericht des Landeszentralbankpräsidenten über die Landeszentralbank, die Bank der deutschen Länder und den gegenwärtigen Stand der Währungsreform*<sup>3</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* eröffnet die Sitzung und teilt mit, er habe den Präsidenten der Landeszentralbank gebeten, einmal vor dem Ministerrat einen Vortrag zu halten.

Landeszentralbankpräsident *Dr. Grasmann* berichtet hierauf über die Landeszentralbank, die Bank der deutschen Länder und über die technischen Vorarbeiten für die Währungsreform. Bei der Durchführung einer Währungsreform bitte er um die Mitarbeit der Ministerien der Finanzen, für Wirtschaft, Arbeit und Ernährung.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält es auch für notwendig, im Bereich dieser Ministerien gewisse Vorbereitungen zu treffen.

Staatsminister *Dr. Seidel* weist darauf hin, daß bereits ein interministerieller Ausschuß bestehe.<sup>4</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, dieser interministerielle Ausschuß möge dann den Präsidenten der Landeszentralbank beiziehen. Er dankt diesem nochmals für seine Ausführungen.

1 In der Vorlage hier und im folgenden fälschlich „Graßmann“. Zu seiner Person s. Nr. 12 TOP I.

2 Vgl. Müller an MinRat Leusser, 14. 5. 1948: „Da ich Sie telefonisch nicht erreichen konnte, bitte ich Sie, mich für den nächsten Ministerrat am Mittwoch, den 19.5., beim Herrn Ministerpräsidenten zu entschuldigen. Ich befinde mich in der Pfingstwoche auf Urlaub“ (StK-MinRProt 3).

3 Zur Währungsreform s. StK 14114 und 14115.

4 Vgl. Nr. 33 TOP I.

Landeszentralbankpräsident Grasmann verläßt hierauf die Sitzung.<sup>5</sup>

## II. Streik im Großkraftwerk Franken

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, der Landeslastverteiler Wolf<sup>6</sup> sei heute bei ihm gewesen und habe ihm mitgeteilt, daß die Arbeiter im Großkraftwerk Franken<sup>7</sup> in Nürnberg streikten.<sup>8</sup> Dadurch sei es in der Elektrizitätsversorgung zu Schwierigkeiten gekommen. So hätten z.B. die Stickstoffwerke schon abgeschaltet werden müssen. Die Amerikaner stünden auf dem Standpunkt, daß sie erst dann eingriffen, wenn ihre Priorität gefährdet sei.<sup>9</sup> Interessant sei nun, daß früher Elektrizitäts- und Gaswerke von Streiks und Arbeitsniederlegungen immer ausgeschlossen gewesen seien. Der Streik in solchen Versorgungsbetrieben sei etwas neues. Er wisse nicht, ob diese Sache nicht zum Teil auch auf die unglückselige Bemerkung des Nürnberger Oberbürgermeisters Ziegler<sup>10</sup> zurückzuführen sei, der geäußert habe, das nächste Mal sollten alle streiken vom Ministerpräsidenten bis zum letzten Straßenkehrer.<sup>11</sup> Wie die Besatzungsmacht auf die Sache reagiere, wisse man. Jedenfalls lieferten sie keine Lebensmittel mehr. Solche Demonstrationen seien insbesondere den Amerikanern gegenüber so töricht wie möglich. Nun meine er, man solle einmal überlegen, ob man von Seiten der Regierung nicht eine Erklärung zu dem Streik abgeben müsse, etwa in dem Sinn, daß man davor warne, lebenswichtige Betriebe stillzulegen, weil dadurch nur das Gegenteil erreicht werde. Wolf habe ihm allerdings auch gesagt, daß er mit den Gewerkschaften noch gar nicht gesprochen habe. Das halte er auch nicht für richtig.

Staatssekretär *Fischer* weist darauf hin, daß der Streik unter Umständen den Zusammenbruch der ganzen Landesversorgung zur Folge haben könne.

Staatsminister *Dr. Seidel* glaubt, daß es mit einer Warnung allein nicht getan sei. Nach seiner Unterrichtung seien in allen Ländern Streiks in lebenswichtigen Betrieben verboten.

Staatsminister *Dr. Kraus* weist darauf hin, daß das Großkraftwerk Franken ein Betrieb der öffentlichen Hand sei.

Staatsminister *Krehle* führt aus, rechtlich sei die Situation so, daß man überhaupt keinen Boden unter den Füßen habe. Allenfalls könne man zurückgreifen auf eine Verordnung des Reichspräsidenten vom Jahre 1920.<sup>12</sup> Ob diese noch in Kraft sei, sei aber fraglich.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält einen Rückgriff auf diese Verordnung für unmöglich.

Staatsminister *Krehle* schließt sich dieser Meinung an. Er habe nur die rechtliche Situation klarstellen wollen. Man müsse erwägen, ob man nicht eine ähnliche Verordnung jetzt wieder schaffen müsse. Rechtlich

5 Zum Fortgang s. Nr. 31 TOP XI, Nr. 33 TOP I, Nr. 34 TOP I, Nr. 35 TOP I und Nr. 36 TOP I (in dieser Sitzung erneuter Vortrag Grasmanns).

6 Als Landeslastverteiler fungierte der Vorstand der Bayernwerk AG Dr.-Ing. h.c. Dipl.-Ing. Leonhard Wolf (1897–1983), seit 1922 Tätigkeit beim Bayernwerk als Oberingenieur, 1945–1965 Vorstandsvorsitzender der Bayernwerk AG, 1945–September 1951 Landeslastverteiler; vgl. *Protokolle Hoegner I* Nr. 4 S. 32 Anm. 16.

7 Die 1911 von den Städten Nürnberg und Fürth sowie der Electricitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schuckert & Co. gegründete Großkraftwerk Franken AG errichtete zwischen Gebersdorf und Stein an der Bahnlinie Nürnberg-Ansbach ein Wärmekraftwerk, das bis Kriegsende im wesentlichen von Kohlegruben in Mitteldeutschland mit Brennstoff versorgt wurde, *Pohl* S. 158.

8 Vgl. Sitzung des Ältestenrates der Stadt Nürnberg, 14. 5. 1948, betr. Streik der Verkehrsbetriebe, u.a. auch zum Streik im Großkraftwerk Franken; *Nürnberg 1945–1949* Bd. II S. 791–795; „Starkes Anwachsen der Streikbewegung in Bayern“, *SZ* 11. 5. 1948.

9 Gemeint sind die Süddeutschen Kalkstickstoffwerke mit Werken in Trostberg und Hart an der Alz. Sie waren in den ersten Nachkriegsjahren der mit Abstand größte Stromverbraucher Bayerns. Während der Energiekrise des Sommers 1947 hatte General Clay angeordnet, der Stromversorgung der Stickstoffwerke absolute Priorität einzuräumen; vgl. *Protokolle Ehard I* Nr. 30 TOP I und Nr. 31 TOP I.

10 Hans Ziegler (1877–1957), Dreher, 1930–1932 MdR (SPD), nach kurzer Zeit Übertritt zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP), 26. 7. 1945 von der Militärregierung zum Bürgermeister von Nürnberg ernannt, 4. 12. 1945–27. 6. 1948 Oberbürgermeister, 1949 Ausschluß aus der SPD.

11 Vgl. den Eintrag in der Stadtchronik Nürnberg 3.-14. 5. 1948: „Nach einer Dena-Meldung mißbilligt der bayerische Ministerpräsident Dr. Ehard am 15. Mai eine Äußerung von Obm. Ziegler, der gesagt haben soll, als erster in den Streik treten zu wollen, falls die Forderungen der hungernden Arbeiterschaft nicht erfüllt würden. Dazu erklärt der Oberbürgermeister später, daß er die Forderungen der Straßenbahner und anderer schwerschaffender Menschen nach besserer Ernährung für berechtigt halte, aber die mißbilligte Äußerung nicht gemacht habe. Der Wortlaut seiner Erklärung habe vielmehr gelautet: ‚Wenn wir an das Weltgewissen und die Besatzungsmächte appellieren wollen und wenn dieser Appell eine Wirkung zugunsten der Hungernden haben soll, dann müßten wir als ganzes Volk vom Ministerpräsidenten bis zum Straßenkehrer einig und geschlossen gegen den Hunger demonstrieren‘“ (StadtAN F 2 Nr. 48).

12 Verordnung des Reichspräsidenten, betr. die Stilllegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität versorgen vom 10. November 1920 (RGBl. I S. 1865).

habe man z.Zt. keine Grundlage. In seinem Ministerium habe man eine Möglichkeit bereits erwogen und mit den Amerikanern durchbesprochen: Man könne das Großkraftwerk ersuchen, mit Einschreibebrief die Leute aufzufordern, die Arbeit wieder aufzunehmen und sie gleichzeitig für den Fall der Nichtaufnahme fristlos zu entlassen. Dann stünden sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und man könnte sie für die Arbeit dienstverpflichten. Wenn sie der Dienstverpflichtung nicht nachkämen, könne man aber nur ein Strafverfahren gegen sie einleiten, habe sie dann aber noch lange nicht im Betrieb.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ist der Meinung, daß man es so auch nicht machen könne. Nach seiner Auffassung müsse man den Leuten in geeigneter Form ungefähr folgendes sagen: Das Streikrecht solle niemand genommen werden. Es sei aber bisher eine Ehrenpflicht und öffentliche Verpflichtung gewesen, daß öffentliche Betriebe von Streiks, auch sogar Generalstreiks, ausgenommen bleiben. Nachdem es sich hier nur um einen Streik in einem einzigen lebenswichtigen Betrieb handle, sei das ein Vorgehen, durch welches das Streikrecht selber diffamiert werde. Die Arbeit in diesem Betrieb solle unter allen Umständen wieder aufgenommen werden und zwar mit Unterstützung durch die Gewerkschaften und Betriebsräte. Sonst müsse eine gesetzliche Handhabe geschaffen werden, was man an sich vermeiden wolle. Gleichzeitig müsse man aber auch mit den Gewerkschaften verhandeln. Es sei bedauerlich, daß dies noch nicht geschehen sei.

Staatsminister *Dr. Seidel* erklärt, das Wirtschaftsministerium habe wegen dieser Sache schon in der letzten Woche mit den Gewerkschaften gesprochen.

Staatsminister *Dr. Schlögl* führt aus, morgen kämen die Gewerkschaften wegen dieser Sache zu ihm. Er solle als Ernährungsminister immer mehr erpreßt werden. Bisher habe er nachgegeben, indem er die Zulagen auch bei Streiktagen gewährt habe. Einmal müsse das aber aufhören. Jetzt werde von Nürnberg verlangt, daß die Straßenbahner Schwerstarbeiterzulage bekämen, auch die Angestellten. Andernfalls werde mit einem neuen Streik gedroht.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* vertritt die Meinung, daß man bei einem einzelnen Streik nichts konzedieren könne. Man könne nur eine einzige Konzession machen, daß man den Leuten erkläre, was ihnen zustehe, bekämen sie auch. Darüber hinaus könne man nur in einem einzigen Fall gehen, wenn nämlich ein Betrieb von einem kleineren Teil der Belegschaft durchgehalten werde und der größere Teil streike, daß man dann diesem kleineren Teil etwas zugestehe. Zulagen für Streiktage müsse man streichen.<sup>13</sup> Einen anderen Standpunkt könne man nicht einnehmen.

Staatssekretär *Dr. Schwalber* fragt, ob man nicht einen moralischen Druck über die öffentliche Meinung auf die Streikenden im Großkraftwerk ausüben könne, indem man mitteile, daß mit größeren Abschaltungen gerechnet werden müsse, woran einzig die streikenden Arbeiter Schuld trügen. Früher sei nicht einmal bei Generalstreiks in solchen Kraftwerken gestreikt worden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, der von ihm vorgeschlagene Aufruf komme ja auch an die Öffentlichkeit.

Staatssekretär *Dr. Schwalber* fährt fort, es sei doch heute bereits so, daß die Normalverbraucher sehr stark aufgebracht seien gegen die streikenden Arbeiter. Es bestehe die Meinung, daß gerade diejenigen, die schon die größten Zulagen bezögen, streikten. Er glaube, daß die streikenden Arbeiter schon zur Raison gebracht werden könnten, wenn sie sehen, daß die öffentliche Meinung gegen sie sei.

Staatsminister *Dr. Kraus* meint, man solle aber auch gesetzliche Maßnahmen vorbereiten. In Amerika und Frankreich seien Antistreikgesetze erlassen worden. Der Staat sei verpflichtet, diesem Notstand zu steuern.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* vertritt die Meinung, daß man keinen Aufruf an die Öffentlichkeit, sondern an die streikenden Arbeiter erlassen und diesen Aufruf der Öffentlichkeit bekanntgeben solle.

<sup>13</sup> Vgl. dagegen Nr. 25 TOP XII.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, das wolle er ja.<sup>14</sup> Es sei nur die Frage, ob man nicht zusammen mit den Gewerkschaften etwas erreichen könne.

Staatsminister *Krehle* bemerkt, die Gewerkschaften hätten bisher schon jeden Tag im Rundfunk zur Arbeitsaufnahme aufgefordert.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, bezüglich der Maßnahmen gegen den Streik solle man nicht sagen, daß solche Maßnahmen schon vorbereitet seien, sondern daß sie vorbereitet würden. Im übrigen frage er, wer die Sache in die Hand nehme. Er schlage hierfür den Herrn Arbeitsminister vor. Dieser solle gleich morgen mit den Gewerkschaften verhandeln, dann solle von Seiten der Staatsregierung mit den Gewerkschaften etwas unternommen werden.

Staatsminister *Krehle* hält es für fraglich, daß die Gewerkschaften sich dem Aufruf der Staatsregierung anschließen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, es komme ihm nicht darauf an, daß die Gewerkschaften diesen Aufruf unterschrieben, sondern nur, daß er im Benehmen und in der gleichen Richtung mit den Gewerkschaften ergehe. Man müsse es aber bald machen, weil sonst alle möglichen Schwierigkeiten entstünden. Man könne nicht so lang zögern, da die Amerikaner dann etwa eingriffen. Man müsse also sehr schnell handeln.

Mit diesen Vorschlag herrscht allgemeines Einverständnis.

### *III. Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 81 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 15. September 1947<sup>15</sup>*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet über die Verordnung, die eine Durchführungsverordnung zu einem zoneneinheitlichen Gesetz sei. Es solle nur kenntlich gemacht werden, daß es sich um eine Verordnung der Staatsregierung handle. Außerdem solle der Tag des Inkrafttretens auf den heutigen Tag festgelegt werden.

Mit dem Erlaß der Verordnung mit diesen Abänderungen herrscht allgemeines Einverständnis.<sup>16</sup>

### *IV. Gesetz über Schulgeldfreiheit und Gesetz über Lehr- und Lernmittelfreiheit an den öffentlichen Schulen Bayerns*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet kurz über die beiden Entwürfe.<sup>17</sup> Die Amerikaner bestünden auf dieser Regelung als einem Teil der Schulreform,<sup>18</sup> den sie für die Demokratisierung für ausschlaggebend hielten.<sup>19</sup>

Staatsminister *Dr. Hundhammer* führt aus, man müsse bei den beiden Gesetzen einen Unterschied machen hinsichtlich der sozialen Bedeutung. Mit der Lehr- und Lernmittelfreiheit sei er einverstanden, hätte es aber gerne gesehen, wenn die Schulbücher in das Eigentum der Kinder übergingen. Die Schulgeldfreiheit dagegen

14 Vgl. als Vorbild den Aufruf des Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard, des Arbeitsministers Krehle und des Landwirtschaftsministers Dr. Schlögl zur Beendigung der wilden Streiks, hs. datiert 11.5. 1948, der sich an die bayerischen Arbeiter und Angestellten wandte (NL Ehard 629).

15 In der Vorlage fälschlich „1945“. – Gesetz Nr. 81 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 15. September 1947 (GVBl. S. 176). Vgl. *Protokolle Ehard I* Nr. 15 TOP IX und Nr. 17 TOP V. S. im Detail StK-GuV 673.

16 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 10. Juni 1948 (GVBl. S. 104).

17 Vgl. die Entwürfe eines Gesetzes über die Schulgeldfreiheit sowie eines Gesetzes über die Lehr- und Lernmittelfreiheit mit Begründung in *BBd.* II Nr. 1434 und Nr. 1435. Hundhammer hatte dem MPr. die Entwürfe am 7. 5. 1948 zur Beratung im Ministerrat zugeleitet (MK 52254). Zur Intention der beiden Entwürfe vgl. die Begründung unter Ziffer 1. zum Entwurf eines Gesetzes über die Schulgeldfreiheit: „Nach Art. 129 Abs. 2 der Bayer. Verfassung von 1946 wird für den Besuch der Volksschule und der Berufsschule Schulgeld nicht erhoben. Entsprechend einer Anregung der amerikanischen Militärregierung soll nunmehr die Schulgeldfreiheit auf alle öffentlichen Schulen ausgedehnt werden, die von Schulpflichtigen, d.h. von Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, besucht werden. Für nicht-öffentliche Schulen, d.h. für Schulen kirchlicher Gemeinschaften oder privater Unternehmer sowie für Schulen, die vornehmlich von nicht mehr Schulpflichtigen besucht werden, kann weiterhin Schulgeld erhoben werden. Für Schulen, an denen Schulgeld weiterhin erhoben wird, werden begabten Schülern nach wie vor Stipendien aus öffentlichen Mitteln gewährt werden“.

18 Vgl. Nr. 12 TOP II sowie Van Wagoner an Ehard, 1. 4. 1948; darin hieß es u.a.: „1. Bavarian schools serving children of compulsory school age are to be free of tuition starting September 1948. An item of RM 5.900 000 is already included in the current state budget to meet the expenses of providing free tuition where it is not now provided. Your active and aggressive Support in keeping this item in the budget is necessary. 2. Bavarian schools will have to be provided with free textbooks and teaching aids for all children of compulsory school age, i.e., all children under 18 years of age, beginning September 1948. If the Minister of Education wishes to pass these costs on to the local community, it will be his responsibility to give active and aggressive support to his plan for financing the cost of textbooks“ (MK 52254). S. ferner OMBY 13/149–1/10.

19 Vgl. *Buchinger*, Wiederaufbau S. 583 f.; *Müller*, Schulpolitik S. 172–176.

komme nur den besser Situierten zugute. Im übrigen sei er heute darüber unterrichtet worden, daß man sich bei der Militärregierung darüber unterhalten habe, wie man diese Maßnahmen durch das Kultusministerium allein ohne den Landtag treffen könne, da man allenfalls mit einer Ablehnung durch den Landtag rechne. Bei der ganzen Angelegenheit habe naturgemäß auch der Finanzminister ein gewichtiges Wort mitzureden. Die finanziellen Auswirkungen gingen über das hinaus, was er ursprünglich kalkuliert habe. Die Ausgaben für die Lehr- und Lernmittel könne man nicht unter dem Gesichtspunkt der momentanen Mangellage betrachten, sondern müsse sie unter dem einer normalen Versorgung ansehen. Die Gesamtkosten betrügen jährlich etwa 20 Millionen Mark auf die Dauer. Die Aufbringung dieser Kosten sei an sich Sache der Gemeinden. Diese würden sich aber zweifellos an den Staat wenden. Für die Privatschulen und klösterlichen Schulen sei die Lehr- und Lernmittelfreiheit an sich nicht vorgesehen, wenn sie aber für die öffentlichen Schulen eingeführt würde, kämen die anderen Schulen in eine ungünstige Situation. Er sei bereit und gewillt, für die Lernmittelfreiheit einzutreten, sei aber im Gegensatz zu den Amerikanern der Meinung, daß die Lernmittel in das Eigentum der Schüler übergehen sollten. Anders sei die Lage bezüglich der Schulgeldfreiheit. Diese bestehe schon an den Volksschulen und für die Minderbemittelten an den höheren Schulen. Es handle sich also nicht um eine sozialpolitische, sondern um eine staatspolitische Maßnahme. Die Amerikaner sagten, daß die armen Kinder durch den Schulgelderlaß beschämt würden. Er habe sich nicht überzeugen können, daß sich bei uns ein Kind deswegen schäme, weil ihm das Schulgeld erlassen werde. Es komme aber etwas schwerwiegendes dazu, nämlich durch die Schulgeldfreiheit an den öffentlichen Schulen kämen andere Schulen in eine ungünstige Lage. Ein Schulgeldausfall werde dort sich sehr schwerwiegend auswirken, insbesondere bei den Städten. Nun sei von kirchlichen Stellen durch Weihbischof Neuhäusler<sup>20</sup> ohne sein Zutun bei der Militärregierung sehr scharf Protest eingelegt worden,<sup>21</sup> mit der Begründung, daß dann entweder die kirchlichen Schulen für ihren Bereich einen staatlichen Zuschuß in Anspruch nehmen müßten. Dadurch würden die Privatschulen abhängig vom Staat. Bei einer Änderung des staatspolitischen Kurses bestehe die Gefahr, daß das Instrument der finanziellen Subvention dazu benutzt werde, um auf die Privatschulen einen Druck auszuüben und ihnen eine Richtung vorzuschreiben. Oder die Privatschulen verzichteten auf einen Zuschuß, dann seien sie finanziell und in ihrer Leistungsfähigkeit gegenüber den öffentlichen Schulen benachteiligt. Die Bezugnahme auf amerikanische Verhältnisse könne nicht durchschlagen, weil dort die Schulen durch Stiftungen und Subventionen aus privaten Händen sehr gefördert würden. Außerdem sei der heutige Zustand in Deutschland und in Bayern besser. Warum solle man dann die bessere Situation aufgeben? Er bitte darum, daß der Finanzminister seine Meinung äußere. Der Ausfall an Schulgeld betrage 8 Millionen für den Staat, für die Gemeinden 4 Millionen. Dann ergebe sich noch die Frage der etwaigen Zuschüsse in Höhe von etwa 3–4 Millionen, alles in allem erforderten beide Gesetze zusammen 30–35 Millionen [RM].

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt, die amerikanische Militärregierung scheine immer mehr darauf auszugehen, die amerikanischen Verhältnisse auf Deutschland zu übertragen. Nun könne sich ein reiches Land wie Amerika derartiges erlauben, für ein armes Land, wie wir es seien, stelle dies aber ein schweres Problem dar. Wir könnten uns so etwas bei unserer Finanzlage nicht leisten. Er wolle nicht in allgemeine Erörterungen über die Finanzlage eintreten, müsse aber doch sagen, daß wir einen tatsächlichen Fehlbetrag von rund 1/2 Milliarde Mark hätten. Er halte es nicht für möglich, daß im jetzigen Zeitpunkt, wo man unmittelbar vor der Währungsreform stehe und die Finanzverhältnisse so unübersichtlich seien, uns nun diese neue Last aufzubürden. Durch die Schulgeldfreiheit werfe man nur den besitzenden Klassen 8 Millionen nach. Das sei seiner Ansicht nach überflüssig. Er müsse weiter befürchten, daß die Gemeinden vom Staat Ersatz verlangten und zwar im Wege des Finanzausgleichs. Letzten Endes werde der Staat der einzige Kostenträger sein. Es habe wohl keinen Zweck, dagegen zu stimmen, er sei jedoch der Meinung, daß man mit gutem Gewissen die beiden Gesetze

20 Zu seiner Person s. Nr. 12 TOP IX.

21 Vgl. *Müller*, Schulpolitik S. 174. Neuhäusler an Dr. James M. Eagan, Chief Religious Affairs Branch (OMGB), 7. 5.1948 (NL Sattler 11).

nicht annehmen könne, namentlich nicht das über die Schulgeldfreiheit. Der soziale Zweck, daß nämlich der Sohn des kleinen Mannes studieren könne, werde bei uns ohnehin erfüllt. Dagegen habe das Gesetz über Lehr- und Lernmittelfreiheit schon eine soziale Bedeutung, er müsse aber bezweifeln, ob jetzt hierfür der geeignete Zeitpunkt sei.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erklärt, er habe als Kultusminister den Auftrag bekommen, diese Gesetzentwürfe dem Landtag vorzulegen. Dagegen könne sich auch nicht der Ministerrat stellen. Man müsse also die Vorlage machen. Er habe den Amerikanern erklärt, er werde sich auch für den Gesetzentwurf über Lehr- und Lernmittelfreiheit einsetzen. Die letzte Entscheidung liege aber bei der Volksvertretung. Er empfehle, die beiden Entwürfe an den Landtag zu geben.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, in der Schulreform müßten wir endlich einmal wissen, was wir selber wollten. Entweder stehe man auf dem Standpunkt, man erreiche nichts und lasse alles an sich herankommen und sehe dann, was daraus entstehe. Dieser Weg sei nicht beschritten worden. Nun sei eine Reihe von Maßnahmen von den Amerikanern bereits befohlen worden, die am liebsten möchten, daß der Ministerpräsident und der Kultusminister sie allein durchführten ohne den Landtag. Er sei nun der Meinung, daß man endlich einmal anfangen müsse, etwas Positives zu tun. Man könne nicht bloß sagen, wir hätten kein Geld. Er habe auch die Hoffnung, daß, wenn einmal etwas Sichtbares erreicht sei, dann kürzer getreten werde. Diese beiden Gesetze, auf die die Amerikaner besonderen Wert legten, müsse man dem Landtag einmal zuleiten. Man dürfe auch kein zweigesichtiges Spiel treiben, weil sonst die Atmosphäre des Mißtrauens immer dichter werde. Er meine, diese Sache solle man einmal durchziehen und sie ehrlich beim Landtag vertreten. Dieser müsse dann entscheiden, wobei er glaube, daß sich dort sicher eine Mehrheit dafür finden werde.

Staatssekretär *Dr. Müller* vertritt die gleiche Meinung. Entweder hätte man von vorneherein nein sagen müssen, nachdem man aber einmal ja gesagt habe, müsse man etwas tun.

Staatsminister *Dr. Kraus* wendet sich noch einmal gegen die Schulgeldfreiheit als überflüssig. Dem anderen Gesetzentwurf könne man zustimmen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, man müsse die Interessen hier sorgfältig abwägen. Es sei die Frage, ob man mit einem stark fiskalischen Standpunkt eine so hochpolitische Sache bekämpfen solle, in der man doch den kürzeren ziehe. Dann hätte man es von Anfang an auf Biegen und Brechen ankommen lassen müssen. Das habe man aber auch nicht gekonnt. Im übrigen handle es sich hier um eine Sache, die von einem großen Teil unserer Leute gefördert werde. Die Frage der Lehr-, Lernmittel- und Schulgeldfreiheit komme nicht erst von gestern oder heute. Im übrigen sei er der Meinung, daß man uns mit Recht sage, wenn wir eine solch unheimliche Menge für Besatzungskosten aufzubringen hätten,<sup>22</sup> dann spielten diese 15 Millionen auch keine Rolle mehr. Im übrigen – und das sei ausschlaggebend – werde es eine kaum tragbare politische Belastung darstellen, wenn man in dieser Sache Schwierigkeiten mache. Er sei daher der Meinung, daß man diese Angelegenheit, wenn auch mit schwerem Herzen, aber doch entschlossen durchführen müsse. In dieser hochpolitischen Frage wolle er eine einheitliche Stellungnahme haben. Es sei dem Kultusminister schon vorgeworfen worden, daß er den Gesetzentwurf zwar gemacht, sich aber gleichzeitig hinter die kirchlichen Behörden gesteckt habe, obwohl er von deren Vorstoß nichts gewußt habe. Die Sache sei nicht leicht zu nehmen. Die Schulreform werde von den Amerikanern sehr ernst genommen. Vielleicht sei es diesen unbequem, daß der Landtag darüber entscheide. Die Regierung müsse und könne diese Vorlagen aber vertreten.

22 Die reinen Besatzungskosten beliefen sich in Bayern im Jahr 1947 auf 518,4 Mio RM (= 20,4% des Steueraufkommens). Dazu kamen noch weitere von OMGUS vorgeschriebene Arten von Ausgaben zur Versorgung der DP's und die übrigen Kriegsfolgelasten. Dies ergab die Summe von 736,6 Mio RM (= 27,1% des Steueraufkommens). Sämtliche Kriegsfolgelasten im Haushaltsvoranschlag für 1948 waren auf 833 Mio RM veranschlagt (= 40% des vor der Währungsreform veranschlagten Steueraufkommens von ca. 2 Mrd. RM); vgl. StMF Kraus „Die öffentlichen Haushalte nach der Währungsreform“, Rede im Landtag 23. 7. 1948, Abdruck Bayer. Staatsanzeiger 31. 7. 1948. Landtag und Staatsregierung bemühten sich ständig um eine Senkung der Besatzungskosten; vgl. z.B. *BBd.* II Nr. 1119 und Nr. 1271. S. im Detail zu den Besatzungskosten seit der Besetzung Bayerns die Monatsberichte des StMF an OMGB für das Jahr 1948 (MF 69343). Zur Organisation der Besatzungskostenverwaltung in Bayern vgl. *Volkert* S. 152, 168 f.; im Detail s. *MArb.* 2067. S. allg. *Zimmermann*.

Staatsminister *Dr. Kraus* ist der Auffassung, daß der Landtag diese Gesetze ohne weiteres verabschieden werde. Es handle sich um eine rein finanzielle Frage. Gegen die Lehr- und Lernmittelfreiheit könne er sich nicht stellen, zur Schulgeldfreiheit müsse er aber nein sagen. Die besser situierten Leute könnten das Schulgeld zahlen. Die kirchlichen Stellen müßten vom Staat in irgendeiner Form Zuschüsse verlangen. Dadurch würden vielleicht wieder konfessionelle Streitigkeiten hervorgerufen. Er sei nach wie vor gegen die Schulgeldfreiheit. Gegen das andere Gesetz gebe er seinen Widerstand auf.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, die kirchlichen Stellen könnten sich an die kirchlichen Stellen des Auslandes wenden, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung, damit sie unabhängig seien. Er glaube aber, daß hier keine großen Erfolge zu erzielen seien.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* erklärt, nachdem *Dr. Hundhammer* sich verpflichtet habe, die Sache durchzuführen, müsse das auch geschehen.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erwidert, daß er sich nicht verpflichtet habe, sondern von der Militärregierung strikten Auftrag bekommen habe, diese Gesetze vorzulegen. Er sei gefragt worden, ob er dazu bereit sei sie zu vertreten und zwar nicht nur als Minister, sondern auch als Abgeordneter. Er habe gesagt, dem Minister könnten sie befehlen, dem Abgeordneten könne niemand einen Befehl erteilen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* erklärt, das Wort eines Ministers müsse eingelöst werden. Man dürfe sich nicht dem Vorwurf der Unfairneß aussetzen.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erwidert, für die Lernmittelfreiheit werde er sich auch aus sozialen Gründen einsetzen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt abschließend, nachdem die Vorlage zugesichert worden sei, müsse man sie an den Landtag hinübergeben.<sup>23</sup> Dort müsse sie auch ohne Vorbehalt vertreten werden.

Mit dieser Stellungnahme herrscht allgemeines Einverständnis.

Nur Staatsminister *Dr. Kraus* wiederholt, daß er sich gegen den Gesetzentwurf über die Schulgeldfreiheit aus finanziellen Gründen aussprechen müsse.<sup>24</sup>

#### V. Übernahme der Transportkosten für Spenden des Heiligen Vaters

Staatsminister *Dr. Hundhammer* führt aus, bei seinem Besuch in Rom<sup>25</sup> sei ihm gesagt worden, der Heilige Vater habe bisher 870 Waggons an Spenden nach Deutschland gegeben, von denen ein sehr beträchtlicher Teil in Bayern geblieben sei.<sup>26</sup> Der italienische Staat gewähre hierfür zur Hälfte Frachtfreiheit, für die andere Hälfte einen Zuschuß. Auch in Österreich würden die Spenden kostenlos befördert. Auf den deutschen Bahnen dagegen müsse Fracht bezahlt werden. In Rom und vom Kardinal<sup>27</sup> sei nun die Bitte gestellt worden, es möge der Staat die Kosten übernehmen. Bei uns werde eine 50%ige Frachtermäßigung gewährt. Eine volle Befreiung sei aber nicht möglich. Man könne doch auch einen Zuschuß geben.

Staatsminister *Dr. Seidel* erwidert, die finanziellen Auswirkungen könne er nicht beurteilen. Wenn man aber für diese Spenden einen Zuschuß gewähre, kämen andere Stellen mit dem gleichen Verlangen. Es ergebe sich also eine Schraube ohne Ende. An diesem Gesichtspunkt müsse selbst der beste Wille scheitern.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erwidert, Frachtfreiheit werde nur für die Spenden erbeten, die vom Ausland kämen. Er glaube, daß es im Interesse der Öffentlichkeit liege, daß man wenigstens die Transportkosten übernehme.

23 Ehard leitete die Entwürfe eines Gesetzes über die Schulgeldfreiheit sowie eines Gesetzes über die Lehr- und Lernmittelfreiheit mit Begründung am 22. 5. 1948 dem Landtagspräsidenten zu; vgl. *BBd.* II Nr. 1434 und Nr. 1435.

24 Zum Fortgang s. Nr. 41 TOP II.

25 Vgl. „Kardinal Faulhaber bei Pius XII.“, SZ 10. 4. 1948, darin hieß es u.a.: „Der bayerische Kultusminister Dr. Dr. Alois Hundhammer ist in Begleitung des Hochschulreferenten Prof. Rheinfelder nach Rom gefahren, um dort auf Einladung des philosophischen Instituts der Universität Rom über die Errichtung eines italienischen wissenschaftlichen Instituts an der Universität München Besprechungen zu führen“; vgl. ferner SZ 20.4. 1948; zur Eröffnung des deutschitalienischen Instituts in München am 13. 5. 1948, Bayer. Staatsanzeiger 22. 5. 1948.

26 Vgl. OMGBY 10/50–2/18.

27 Michael Kardinal von Faulhaber.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* meint, dann müsse man diese Frachtfreiheit aber generell gewähren.

Staatsminister *Dr. Seidel* weist darauf hin, daß diese Spenden nicht nur nach Bayern, sondern auch in andere deutsche Länder gingen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fragt, wer hier einmal Verhandlungen in die Wege leiten könne.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erklärt sich bereit dazu, im Benehmen mit dem Verkehrsministerium die Lage zu klären.

Staatsminister *Dr. Kraus* weist darauf hin, daß diese Sache wahrscheinlich nicht von Bayern aus allein gemacht werden könne, sondern in Frankfurt erledigt werden müsse.

#### VI. Landeswahlgesetz<sup>28</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, man könne dieses Gesetz<sup>29</sup> heute nicht so aus dem Handgelenk verabschieden. Vielleicht könne aber einmal Staatssekretär *Dr. Schwalber* grundsätzliche Ausführungen über den Entwurf machen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* schlägt vor, dieses Gesetz zunächst einmal an die Parteien zur Stellungnahme zu geben und zwar mit relativ kurzer Fristsetzung. Man könne hier die Parteien nicht übergehen.

Staatssekretär *Dr. Schwalber* meint, die Parteien könnten ja im Landtag Stellung nehmen. Eine weitere Verzögerung der Vorlage des Entwurfs könne man sich nicht mehr leisten.<sup>30</sup> Die SPD habe schon einen Initiativentwurf eingebracht,<sup>31</sup> dessen Behandlung auf 14 Tage zurückgestellt worden sei. Wenn man die Sache noch weiter verzögere, werde sie auf der Behandlung ihres Antrags bestehen.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* ist der Meinung, daß man Gesetzentwürfe der Regierung nicht mit den Parteien behandeln solle. Mit diesen sei auf der Plattform des Landtags zu verhandeln. Die Regierung könne sich nicht auf die Basis begeben, daß sie zu ihren Maßnahmen und Entschlüssen neben dem Landtag noch die Parteien unmittelbar höre. Dadurch schwäche die Regierung zu sehr ihre Position. Der Gesetzentwurf müsse unmittelbar an den Landtag gehen und zwar möglichst rasch.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* besteht demgegenüber darauf, daß der Entwurf zunächst an die Parteien gegeben werden solle. Letzten Endes hänge man doch von den Parteien ab.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß, wenn eine Koalitionsregierung bestehe, schon innerhalb der Regierung sich eine Abgleichung der Meinung hätte erzielen lassen. Richtig wäre es eigentlich, wenn die CSU sich einmal zu diesen Dingen äußere, nachdem man ein Ein-Parteien-Kabinett habe.<sup>32</sup> Eine andere Sache sei die, ob und in welcher Form man die anderen Parteien beteiligen solle.

Staatssekretär *Dr. Schwalber* erklärt, das bedeute eine völlige Umkehrung. Es erübrige sich dann ja jede weitere Beratung im Landtag.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, richtig sei natürlich, daß wenn eine CSU-Regierung ein Landeswahlgesetz einbringe, das von der eigenen Partei nicht gebilligt werde, dies sehr unangenehm sei. Man wisse nicht, wie die Fraktion der Partei dazu stehe. Überdies sei richtig, daß es sich hier um eine Sache handle, die alle Parteien angehe.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* erklärt, schon auf Grund einer ersten Durchsicht müsse er schwerste Bedenken gegen den Entwurf anmelden.

28 S. StK 11402; MSo 52; NL Müller S64; *Unterpaul* S. 73–80. Vgl. zum großen Interesse der Militärregierung, von Anfang an auf den Inhalt dieses Gesetzes Einfluß zu nehmen, Schweizer, CAD (OMGB) an Director CAD (OMGUS), 11.5. 1948 (OMGBY 13/123–1/3).

29 StMI Anker Müller hatte dem MPr. und den Ressorts den Entwurf des Landeswahlgesetzes mit Begründung am 28.4. 1948 zugeleitet; vgl. Anker Müller an Ehard, 28. 4. 1948 (MSo 52).

30 Vgl. Nr. 25 TOP VIII.

31 Beim Landeswahlgesetz handelte es sich um ein Gesetz, das Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid gemeinsam regelte. Vgl. den Dringlichkeitsantrag der SPD, 28. 4.1948: Entwurf eines Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid; *Bbd.* II Nr. 1361.

32 Ehard hatte ursprünglich die Absicht gehabt, den Entwurf des Landeswahlgesetzes vor der Beratung im Ministerrat und im Landtag Anfang Mai der CSU-Fraktion zuzuleiten; vgl. den Entwurf eines Schreibens von Ehard an Hundhammer in seiner Eigenschaft als CSU-Fraktionsvorsitzendem, 4. 5. 1948. Es trägt den hs. Vermerk von Gumpfenberg, 10. 6. 1948: „Überholt. Läuft nicht aus!“ (StK 14002).



Staatsminister *Dr. Kraus* vertritt ebenfalls die Meinung, man solle zunächst die CSU vorher fragen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* vertritt die Meinung, man könne dieses Gesetz nicht vom Ministerrat aus verabschieden, sondern müsse wissen, ob man nicht von der eigenen Partei grundsätzliche Schwierigkeiten bekomme. Zu erwägen sei auch, ob es richtig sei, der SPD das Gesetz zur Äußerung zu geben, nachdem diese selbst schon einen Entwurf vorgelegt habe. Die CSU könne man aber nicht umgehen. Es handle sich hier um eine rein politische Angelegenheit.

Staatssekretär *Dr. Schwalber* hält dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr für möglich.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* vertritt die Meinung, daß der Landesvorstand der CSU gehört werden solle, bevor der Ministerrat beschließe.<sup>33</sup> Zu der Sitzung sollten aber auch diejenigen zugezogen werden, die den Entwurf gemacht hätten.<sup>34</sup> Es handle sich nicht darum, daß man den ganzen Entwurf durchspreche, sondern nur markante Punkte. Dies müsse möglichst bald geschehen, da der Entwurf dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt vorliegen müsse. Bis zum nächsten Ministerrat am Freitag, den 4. Juni 1948, 15 Uhr, müsse die Angelegenheit erledigt sein.<sup>35</sup>

Hiermit herrscht allgemeines Einverständnis.

#### VII. Übernahme der Lehrerinnen an den staatlichen Landfrauenschulen in das Beamtenverhältnis

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verliest ein Schreiben des Kultusministeriums vom 29. April 1948, in welchem die Entscheidung des Ministerrats darüber beantragt ist, daß die Lehrerinnen an den staatlichen Landfrauenschulen in das Beamtenverhältnis übernommen werden sollen.<sup>36</sup> Das Finanzministerium habe Beamtenstellen nur für die Leiterinnen, dagegen die Schaffung weiterer Beamtenstellen abgelehnt.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* begründet diesen Antrag. Die Schülerinnen würden Beamte, die Lehrkräfte dagegen blieben Angestellte. Er sei schließlich damit einverstanden, daß nur ein Teil der Lehrerinnen in das Beamten Verhältnis übernommen werde.

Staatsminister *Dr. Kraus* schlägt vor, daß der Kultusminister und er sich noch einmal über diese Frage unterhalten sollten. Man wolle sich schiedlichfriedlich auseinandersetzen. Ein Beschluß des Ministerrats sei nicht erforderlich. Im übrigen könne nur bei der Beratung des Kultusetats ein Ergänzungsantrag gestellt werden.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erklärt sich hiermit einverstanden.<sup>37</sup>

#### VIII. Errichtung von Ausschüssen beim Länderrat in Stuttgart

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, beim Länderrat in Stuttgart solle ein Ausschuß für Polizei eingerichtet werden. Das Innenministerium habe die Errichtung eines solchen Ausschusses abgelehnt. In einer früheren Sitzung des Ministerrats sei dieser Standpunkt gebilligt worden.<sup>38</sup> Es handle sich darum, daß der frühere Beschluß nochmals ausdrücklich bestätigt werden solle.

Hiermit herrscht allgemeines Einverständnis.<sup>39</sup>

33 Am 24. 5. 1948 übersandte MinRat Leusser Josef Müller in seiner Eigenschaft als Landesvorsitzendem der CSU zehn Exemplare des vom StMI vorgelegten Entwurfs mit dem Ersuchen, eine Stellungnahme des Landesvorstandes zu diesem Entwurf herbeizuführen“ (StK 11402).

34 Die nächste, für den 15. 6. 1948 geplante Landesvorstandssitzung der CSU, wurde mit Rücksicht auf eine Besprechung von MPr. Ehard in Frankfurt abgesagt. Das Thema Landeswahlgesetz stand auch nicht auf der Tagesordnung in der Einladung zu dieser Sitzung. Im Anschluß an den Ministerrat vom 18. 6. 1948 (Nr. 34) leitete Ehard den Entwurf dann dem Landtagspräsidenten zu, ohne daß zuvor eine Beratung im CSU-Landesvorstand stattgefunden hatte (ACSP PVorstand 17. 7. 1948).

35 Der nächste Ministerrat fand bereits am Mittwoch, 2.6. 1948 statt (Nr. 31). Zum Fortgang s. Nr. 32 TOP V.

36 Vgl. Hundhammer an Ehard, 29. 4. 1948 (MK 63407); es handelte sich um 19 Lehrerinnen der Landfrauenschulen in Miesbach und Straß (Gemeinde Burgheim, LKr. Neuburg-Schrobenhausen).

37 Im März 1950 wandten sich die Lehrerinnen der Staatl. Landfrauenschule in Miesbach erneut mit der Bitte um Verbeamtung an das StMUK (MK 63407).

38 Vgl. Nr. 25 TOP VI.

39 Vgl. das Kurzprotokoll der 63. Tagung des Direktoriums des Länderrats, 10. 6. 1948. Dort wurde die Errichtung eines besonderen Ausschusses für Polizei abgelehnt: „Das Direktorium ist der Auffassung, daß zum Aufgabenbereich des Ausschusses für staats- und verwaltungsrechtliche Fragen auch die Behandlung und die Koordinierung von Polizeifragen gehört“ (StK 30059).

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, daß der bereits bestehende Ausschuß für Staatsangehörigkeits- und Personenstandsfragen allgemein auf staats- und verwaltungsrechtliche Fragen erstreckt werden solle. Das Innenministerium habe der Ausdehnung zugestimmt, er sehe hierfür aber keine Notwendigkeit ein.

Die Ausdehnung der Zuständigkeit dieses Ausschusses wird einstimmig abgelehnt.

Staatsminister *Dr. Kraus* weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß, solange der Zonenbeirat in der britischen Zone bestehe, auch der Länderrat in Stuttgart bestehen bleiben müsse.<sup>40</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, diesen Standpunkt habe er wieder bei der letzten Besprechung mit den beiden Generälen und den Ministerpräsidenten in Frankfurt klar und eindeutig vertreten.<sup>41</sup>

### IX. Förderung des Handwerks

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verliest ein Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 11. März 1948 und vertritt die Meinung, daß hier irgend etwas geschehen müsse.<sup>42</sup> Die Handwerksfragen müßten koordiniert werden. Man müsse in der Tat ein federführendes Ressort für das Handwerk haben. Dieses müsse dafür verantwortlich sein, daß eine Abgleichung mit den anderen Ministerien erfolge. Er bitte darum, daß man sich zu in dem schreiben des Wirtschaftsministeriums enthaltenen Vorschlägen äußere.

Staatsminister *Dr. Seidel* weist darauf hin, eine Äußerung sei bisher nur von der Bauabteilung des Innenministeriums eingelaufen.<sup>43</sup> Staatsminister *Dr. Seidel* weist darauf hin, daß in dem Schreiben des Wirtschaftsministeriums bereits der Vorschlag für den Ministerratsbeschuß enthalten sei.<sup>44</sup>

### X. Wiederbesetzung der Stelle des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns<sup>45</sup>

Der Antrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die Stelle des Generaldirektors der staatlichen Archive Bayerns durch *Dr. Wilhelm Winkler*<sup>46</sup> zu besetzen, wird einstimmig genehmigt.

### XI. Schändung von jüdischen Friedhöfen

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bezeichnet es als einen Skandal, daß die Schändung jüdischer Friedhöfe nach wie vor andauere.<sup>47</sup> Hier müsse einmal irgend etwas geschehen.<sup>48</sup>

Staatssekretär *Dr. Schwalher* erwidert, das Innenministerium habe bereits sämtliche Regierungspräsidenten angewiesen, daß von den Gemeinden eigene Wachen aufgestellt werden müßten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält es für erforderlich, daß man sich über diese Angelegenheit noch einmal gesondert unterhalten müsse. Es müsse eine Besprechung mit der Polizei unter Zuziehung von *Dr. Auerbach* stattfinden.

Staatssekretär *Dr. Schwalher* bemerkt, daß eine solche bereits vor 4 Wochen stattgefunden habe.<sup>49</sup>

40 Das Sekretariat des Länderrats in Stuttgart beendete seine Tätigkeit am 30. 9. 1948. An seine Stelle trat bis zum 30. 9. 1949 ein Koordinierungsbüro. Am 22. 10. 1949 fand die Schlußtagung der Ministerpräsidenten der US-Zone statt; vgl. *Härtel* S. 76–87; *Gelberg*, Ehard S. 58; im Detail zu den Diskussionen über die Zukunft des Länderrats *Mohr* S. 345–374.

41 Gemeint ist die Konferenz der Militärgouverneure mit Ministerpräsidenten der Bizone in Frankfurt, 14. 5. 1948, *AVBRD* 4 S. 515 f. Auf die Ankündigung von General Clay, den Länderrat in Stuttgart und den Zonenbeirat der britischen Zone künftig auszuschalten, erklärte Ehard wörtlich: „Ich glaube, man sollte den alten Bahnhof nicht abbrechen, bevor der neue Bahnhof nicht gebaut ist“. Vgl. *Gelberg*, Ehard S. 58; *Härtel* S. 76f.

42 Gemeint ist das Rundschreiben des StMWi, 11.3. 1948, betr. Grundsätzliche Förderung des bayer. Handwerks (StK 14533). Vgl. „Das bayerische Handwerk“, *Bayern in Zahlen* 1948 S. 17–21.

43 Vgl. die Stellungnahme Staatssekretär Fischers, 31. 3. 1948, zu dem Rundschreiben des StMWi (StK 14533).

44 Zum Fortgang s. Nr. 32 TOP VI.

45 Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 9 TOP III.

46 *Dr. phil. Wilhelm Winkler* (1893–1958), Archivar, 1930 Hauptstaatsarchiv München, Abteilung I, März 1930 Staatsarchivrat, 1930 Geheimes Hausarchiv, 1936 Vorstand, März 1947 kommiss., April 1948–1958 etatmäßig Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Mitglied der Kommission für bayer. Landesgeschichte sowie der Zentralredaktion der *Monumenta Germaniae Historica*. S. *Leesch*.

47 Vgl. Nr. 1 TOP VI, Nr. 27 TOP III und Nr. 28 TOP II. S. *Wirsching* S. 32–10.

48 S. StK 13664 sowie betr. increasing antisemitism in Bavaria, especially in Franconia auch *OMGBY* 13/110–1/16.

49 Vgl. Staatssekretär Müller an Ehard, 7. 6. 1948: „Herr Dr. Auerbach, der mich vorige Woche besuchte und von einer Besprechung mit General Clay von Frankfurt kam, teilte mir u.a. folgendes mit. General Clay beabsichtige, bei der nächsten Tagung der Ministerpräsidenten in Frankfurt die Frage des Antisemitismus zur Sprache zu bringen. Es sollen dabei 4 Punkte erörtert werden: 1. Die Bekämpfung der antisemitischen Auswüchse, 2. Die Länder und Gemeinden sollen haftbar gemacht werden für Wiederinstandsetzung zerstörter Friedhöfe, 3. Die Überwachung der Friedhöfe soll durch die Gemeinden erfolgen, 4. Falls die deutsche Justiz nicht scharf genug eingreife, würde die Militärregierung für zuständig erklärt werden.“

## XII. Vollstreckung von Todesurteilen [; Fall Kubitzka]<sup>50</sup>

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* erstattet zunächst Bericht über den Fall Kubitzka.<sup>51</sup> Das Gericht, der Oberstaatsanwalt, der Generalstaatsanwalt und die Kommission des Justizministeriums<sup>52</sup> sprächen sich für den Vollzug aus. Auch er müsse den Vollzug beantragen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* berichtet, daß er selbst mit Kubitzka im Zuchthaus Straubing gesprochen habe. Auch er glaube hier den Vollzug Vorschlagen zu müssen. Die Mitglieder des Ministerrats möchten sich die Sache aber noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Mittlerweile würden auch noch Feststellungen über die Mutter des Verurteilten getroffen, die nach der Verurteilung des Sohnes in ein Irrenhaus eingeliefert worden sei. Die Einlieferung ins Irrenhaus stehe aber mit der Tat des Sohnes nicht im Zusammenhang.<sup>53</sup>

## XIII. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Auflösung des Reichsnährstandes

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, daß vom Landwirtschaftsministerium diese Verordnung vorgelegt worden sei.<sup>54</sup> Es handle sich hier um die Auflösung der Wirtschaftsverbände, welche an sich durch das Gesetz des Wirtschaftsrats<sup>55</sup> schon erfolgt sei. Die Aufgaben der Wirtschaftsverbände sollten nun von einem Landesernährungsamt übernommen werden. Er glaube nicht, daß man die Sachen im einzelnen im Ministerrat beraten müsse. Er wolle aber davon Kenntnis geben. Einen anderen als den vorgeschlagenen Weg halte er nicht für möglich.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* hegt zunächst Bedenken, ob die Sache im Verordnungsweg erledigt werden könne, zieht diese Bedenken aber dann zurück, da ein Gesetz als Rechtsgrundlage vorliegt.

Staatsminister *Dr. Kraus* hat finanzielle Bedenken, da es sich um eine neue Behörde handle.

Staatsminister *Dr. Schlögl* erwidert, es handle sich nur um eine Umbenennung seiner bisherigen Abteilung A. Die Wirtschaftsverbände hätten 600 Personen beschäftigt, er brauche jetzt nur 90. Die Bezahlung müsse allerdings durch den Staat erfolgen, da er diese Ausgaben nicht mehr auf die Wirtschaftsverbände abwälzen könne. Er werde auf anderen Gebieten Einsparungen vornehmen, so daß die etatrechtliche Seite in Ordnung sei.

Staatsminister *Dr. Kraus* weist darauf hin, daß, falls Gebühren erhoben würden, diese dafür zu verwenden seien und daß, wenn neue Mittel oder solche Mittel, die nicht für diese Zwecke vorgesehen seien, dafür verwendet würden, der Landtag beschließen müsse.

Im übrigen herrscht mit dem Erlaß der Verordnung durch das Landwirtschaftsministerium Einverständnis.<sup>56</sup>

## XIV. Aufdeckung einer Fälscherwerkstatt und Schließung von Schlemmerlokalen

Zu den 4 Punkten teilte Herr Dr. Auerbach mit, daß General Clay anerkannt habe, daß die in den Punkten erwähnten Fragen in Bayern bereits im wesentlichen gelöst sind. Bayern sei in der Bekämpfung des Antisemitismus vorbildlich vorangegangen. Zu Ihrer Unterrichtung glaube ich Ihnen jedoch von Vorstehendem Kenntnis geben zu sollen“ (NL Ehard 1618). Clay sprach die Frage des Antisemitismus jedoch am 14./15. 6. 1948 bei den Besprechungen mit bizonalen Vertretern in Frankfurt sowie mit den Ministerpräsidenten separat nicht an; vgl. *AVBRD* 4 S. 598–618. – Vgl. zum Fortgang die Behandlung im Landtag *StB*. II S. 1650 f. (22. 7. 1948); insbesondere die Stellungnahme des StMI Anker Müller zur Interpellation der CSU, *StB*. II S. 1748 ff., S. 1757 (28. 7. 1948). Vgl. ferner die Entschließung des StMUK, 23. 7. 1948, über den Schutz israelitischer Friedhöfe. Darin hieß es u. a.: „Bei der Durchführung der Maßnahmen zum Schutz der israelitischen Friedhöfe hat sich gezeigt, daß diese Friedhöfe häufig von der Jugend als Spiel- und Tummelplätze benutzt werden, und daß Kinder und Jugendliche aus Mutwillen Grabsteine umgeworfen haben. Die Schulleitungen und Lehrkräfte werden angewiesen, die Jugend zur Achtung vor den Toten und ihren letzten Ruhestätten zu erziehen“ (KMBI. S. 71).

<sup>50</sup> Vgl. Nr. 4 TOP IV, Nr. 10 TOP X, Nr. 20 TOP IX und Nr. 26 TOP XI. In der Vorlage hier und im folgenden fälschlich „Kubitzka“.

<sup>51</sup> Viktor *Kubitzka*, geb. 1920, techn. Angestellter; die Strafkammer des Landgerichts Passau hatte ihn am 14. 6. 1947 wegen Mordes an seiner Ehefrau zum Tode verurteilt (StMJu, Gnadenakt Kubitzka).

<sup>52</sup> Vgl. StMJu an Bayer. Staatsregierung, 12. 3. 1948, Gutachten der Gnadenkommission (MD Konrad, MinDirig Walther, MinRat Eckhardt) im Fall Kubitzka (StMJu, Gnadenakt Kubitzka).

<sup>53</sup> Im Gutachten der Gnadenkommission (vgl. Anm. 52) hieß es dazu: „Kubitzka ist für seine Tat strafrechtlich voll verantwortlich. Die Bedenken, welche sich daraus ergeben haben, daß bei seiner Mutter nach Erlaß des Urteils paranoide Schizophrenie festgestellt wurde, sind durch das eingehende Gutachten des Obermedizinalrats – Dr.-Seibert-Straubing vom 24. II. 1947 zerstreut.“ – Vgl. die Entschließung des MPr., 3. I. 1949, betr. Umwandlung der Todesstrafe für Viktor Kubitzka in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe (StMJu, Gnadenakt Kubitzka).

<sup>54</sup> Entwurf der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Auflösung des Reichsnährstandes mit Begründung in NL Müller B 74/1.

<sup>55</sup> Gesetz über die Auflösung des Reichsnährstandes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 21. Januar 1948 (WiGBl. S. 21).

<sup>56</sup> Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Auflösung des Reichsnährstandes vom 19. Mai 1948 (GVBl. S. 103). Das in der Verordnung erwähnte „Landesernährungsamt“ existierte nicht als eigenständige Behörde, sondern war lediglich der Titel der Abt. A des StMELF. Die Bezeichnung verschwand mit dem Ende der Zwangswirtschaft für Nahrungsmittel; vgl. *Volkert* S. 264. S. OMGBY 17/173–2/5.

Staatsminister *Dr. Schlögl* teilt mit, daß es ihm gelungen sei, eine Fälscherwerkstatt auszuheben.<sup>57</sup> Es handle sich um eine Landdruckerei, die Papier für die Fälschungen geliefert habe. Er frage, ob der Landwirtschaftsminister ermächtigt sei, diese Druckerei zu schließen.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* erwidert, die Schließung könne entweder als kriminal- oder gewerbepolizeiliche Maßnahme erfolgen. Hiefür seien entweder der Staatsanwalt oder der Regierungspräsident zuständig.

Staatsminister *Dr. Schlögl* fährt fort, es sei ihm weiter gelungen, eine Reihe von Schlemmergaststätten zu entdecken und zwar in München und in Tegernsee. In diesen würden entweder Essen ohne Marken zu überhöhten Preisen abgegeben oder vom Bedienungspersonal Marken verkauft. Wie stehe es mit der Schließung dieser Lokale?

Es wird festgestellt, daß hier die gleiche Rechtslage gegeben ist.<sup>58</sup>

#### XV. Vollstreckung von Todesurteilen [; Fälle Schmit und Diedrich] Fall Schmitt:<sup>59</sup>

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* berichtet, Gericht, Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt und die Kommission des Justizministeriums<sup>60</sup> begutachteten die Vollstreckung. Auch er schließe sich diesem Gutachten an.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* ergänzt diesen Bericht. Er habe auch mit Schmit gesprochen und neige auch in diesem Fall zur Vollstreckung. Er schlage aber vor, auch diesen Fall noch zurückzustellen. Es würden noch Feststellungen vom Gefängnisreferenten des Justizministeriums<sup>61</sup> getroffen. Beim dritten noch vorliegenden Fall (Diedrich)<sup>62</sup> sei er dagegen dafür, daß das Urteil nicht vollstreckt werde.<sup>63</sup> Aber auch dieser Fall solle noch zurückgestellt werden.<sup>64</sup>

Der Bayerische Ministerpräsident  
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des  
Ministerrats  
gez.: Claus Leusser  
Ministerialrat

Der Leiter der  
Bayerischen Staatskanzlei  
gez.: Dr. Anton Pfeiffer  
Staatsminister

57 Es handelte sich um eine Fälscherwerkstatt für Lebensmittelmarken; vgl. Nr. 7 TOP I, Nr. 25 TOP X und Nr. 27 TOP V.

58 Vgl. Nr. 13 TOP I Anm. 18 sowie Nr. 19 TOP IV.

59 Johann *Schmit* (1922–1977), Schlosser; die 2. Strafkammer des Landgerichts München I hatte ihn am 5. 5. 1947 wegen Mordes an seiner Großmutter zum Tode verurteilt (StMJu, Gnadenakt Schmit).

60 Vgl. StMJu an Bayer. Staatsregierung, 15.3. 1948, Gutachten der Gnadenkommission (MD Konrad, MinDirig Walther, MinRat Eckhardt) im Fall Schmit (StMJu, Gnadenakt Schmit).

61 Hans *Leopold*, geb. 1898, Jurist, 1927 II. Staatsanwalt, 1930 Amtsgerichtsrat, 1. 9.1933 I. Staatsanwalt in Passau, 1934 Oberamtsrichter Aichach, 1941 Amtsgerichtsdirektor Kempten, 3. 12. 1945 Berufung in das StMJu, Mai 1946 MinRat, 1945–1963 Leiter der Abt. E: Strafvollzug und Gefängniswesen (Direktor des Gefängniswesens in Bayern). S. *Diell* S. 177–181.

62 Walter *Diedrich* (1919–1976), Automechaniker; die 1. Strafkammer des Landgerichts München I hatte ihn am 12. 6. 1947 wegen Mordes zum Tode verurteilt (StMJu, Gnadenakt Diedrich).

63 Vgl. StMJu an Bayer. Staatsregierung, 18.2. 1948, Gutachten der Gnadenkommission (MD Konrad, MinDirig Walther, MinRat Eckhardt) im Fall Diedrich (StMJu, Gnadenakt Diedrich); die Kommission schlug in diesem Fall den Vollzug der Todesstrafe vor.

64 Zum Fortgang s. Nr. 42 TOP V.